

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 43

des Gemeinderates am 22.02.2024 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Ja (ab TOP 2.1)	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

*Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Prostmaier (Feuerwehreinsatz).*

## TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Mit 14:0 Stimmen.**

## TOP 2: Berichte

### TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Mit Schreiben vom 05.02.2024 hat das Landratsamt die rechtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2024 übersandt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind weder im Haushalt 2024 enthalten noch im Wirtschaftsplan 2024 des KommU. Auch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat keine Prüfungsbemerkungen abgegeben. Der Haushalt 2024 wurde am 12.02.2024 amtlich bekannt gemacht.
- Für die Errichtung einer Mono-Deponie im Industriegebiet zur Verfüllung mit PFOA-haltigem Erdaushub gibt es einen kleinen Fortschritt: Nach Mitteilung des Landratsamtes wurde jetzt für die Planungskosten eine Finanzierungsvereinbarung mit 3M abgeschlossen,

so dass die technische Planung in Auftrag gegeben werden kann. In diesem Zusammenhang wird jetzt auch abgeklärt, ob zur Errichtung der Monodeponie eine Bauleitplanung erforderlich ist. Wenn ja, hat der Bürgermeister bereits angekündigt, dass auch insoweit in einem städtebaulichen Vertrag die Übernahme der Kosten geregelt werden muss. Mittlerweile gibt es von der Regierung von Oberbayern eine planungsrechtliche Einschätzung mit dem Ergebnis, dass zur Errichtung der Monodeponie ein Planfeststellungsverfahren notwendig ist. Ob es im Vorfeld dazu auch noch ein Raumordnungsverfahren braucht wird derzeit noch geprüft. Auf jeden Fall ist dieses Planungsverfahren sehr umfangreich und zeitaufwändig; mit einer schnellen Lösung zur Entsorgung belasteten Bodenaushubs kann also nicht gerechnet werden.

- Zum Thema Windkraft gäbe es viele einzelne Punkte zu berichten – angefangen vom Ergebnis des Bürgerentscheids in Mehring, über Gespräche mit Qair am Rande des Info-Forums in Altötting, Gespräche mit Anliegern am Staatsforst und das Treffen mit Staatsminister Aiwanger im Wirtschaftsministerium am 06.02.2024. Viele Themen und Gesichtspunkte kommen im TOP 4 zur Sprache – deswegen jetzt nur der Hinweis darauf, dass mit der heutigen Gemeinderatssitzung das Bemühen der Gemeinde sehr konkret wird, bei der Planung der Windkraftanlagen eine Konsenslösung zu finden, die der Notwendigkeit, regional erneuerbaren Strom im größeren Umfang zu erzeugen und den Belangen der betroffenen Menschen gerecht wird. Dazu gibt es viele Ansatzpunkte, die wir dann in TOP 4 besprechen.
- Am 08.02.2024 fand im Bürgerhaus Burghausen eine Informationsveranstaltung des Bayer. Umweltministeriums und des Landesamtes für Umwelt zur Potentialstudie für den Hochwasserschutz an Inn und Salzach statt. Diese umfangreiche Studie wurde nach dem großen Hochwasser 2013 in Auftrag gegeben und untersucht in 6 Bereichen die Möglichkeiten, durch Maßnahmen an Inn und Salzach einen besseren Schutz vor Hochwasser zu erreichen. Die fertige Studie wurde Mitte 2023 veröffentlicht und wird jetzt in Veranstaltungen vor Ort den betroffenen Gemeinden vorgestellt. Für den Bereich der Gemeinde Haiming sieht diese Studie die Errichtung eines Flutpolders mit einem Fassungsvermögen von rd. 5 Mio m<sup>3</sup> Wasser vor, der sowohl durch Einlässe an Inn als auch an der Salzach geflutet werden könnte. Siedlungsbereiche im Bereich des Polders und die Kläranlage würden eingedeicht werden. Bei dieser sehr ausführlichen Vorstellung der Studie wurde klar, dass die Umsetzung dieses als potentiell möglichen Polders in Haiming sehr unwahrscheinlich ist. Den von insgesamt 10 favorisierten Poldern an Inn und Salzach hat er bei Wertung verschiedenster Kriterien die zweitschlechteste Bewertung, in der Gruppe der Salzach-Polder die schlechteste. Dabei ist noch nicht einmal eingeflossen die mögliche technische Umsetzung, die hinsichtlich der Infrastruktureinrichtung Kläranlage denkbar schwierig wäre. Auf meine Nachfrage dazu erklärte der Ersteller dieses Teilbereichs der Studie, dass diese weitere Bewertung nicht zum Auftrag gehörte. Auf weitere Nachfrage erklärte der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch aus finanziellen Gesichtspunkten heraus – vorrangig sind die Errichtung von Flutpoldern an der Donau – an eine Umsetzung der Potentialstudie in Sachen Polder nicht gedacht ist. Vorrangig sind technische Maßnahmen bei der Steuerung der Staustufen am Inn. Dies würde bei geringem Aufwand auch bereits erhebliche positive Einflüsse auf eine Hochwasserwelle im Unterlauf bis Passau bringen.

*GR Prostmaier kommt um 19:11 Uhr zur Sitzung.*

- Die von der Industrie geforderte Errichtung einer zweiten 380-kV-Höchstspannungsleitung zur Stromversorgung des Chemiedreiecks rückt näher. In einer Konzeptskizze ist diese neue Leitung eingezeichnet zwischen Burghausen und dem Anschlusspunkt Simbach 2, der nördlich von Simbach an der dort neu gebauten Ringleitung liegt. In dieser Skizze führt die Leitung in einer geraden Linie quer über das Gebiet der Gemeinde Haiming, wobei in unserem

Bereich die Linienführung in etwa der vor rund 10 Jahren bereits planfestgestellten Anschlussleitung für ein Gaskraftwerk entspricht. Nähere Einzelheiten stehen noch nicht fest; mögliche Erkenntnisse gibt es bei einer ersten Informationsveranstaltung am 6. März 2024, zu der Tennet nach Altötting eingeladen hat.

- Für die Kläranlage der Gemeinde Haiming gibt es eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gem. Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 21.03.2011. Sie regelt alle Belange des Betriebs der Kläranlage, bestimmt die einzuhaltenden Grenzwerte im behandelten Abwasser und legt eine maximale Menge an Abwasser fest, das in den Winklhamer Bach eingeleitet werden darf. Die Erlaubnis ist befristet bis 31.03.2031. Das damalige Genehmigungsverfahren dauerte 18 Monate und umfasst eine Vielzahl von Plänen, Beschreibungen und Gutachten. Um sicherzustellen, dass rechtzeitig diese gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erneut erteilt wird und der Betrieb der Kläranlage fortgeführt werden kann, hat sich die Gemeinde entschlossen jetzt dieses Genehmigungsverfahren einzuleiten. Zur Vorbereitung gab es am 14.02.2024 ein Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleiterin beim WWA Traunstein, Frau Maltan. Sie besichtigte auch die Kläranlage mit seinen jetzigen technischen Einrichtungen. Sie befürwortet den frühzeitigen Beginn des neuen Verfahrens und gab die Empfehlung, bezüglich der technischen Ausgestaltung der Abwasserreinigung auch eine Variantenprüfung vorzunehmen. Dies kann dann im Erläuterungsbericht dargestellt werden und stellt sicher, dass auch mit Blick auf eine Zeitdauer von weiteren 20 Jahren die geeignetste und wirtschaftlichste Betriebsform gewählt wird.
- Die Planunterlagen und die Begründung für die 17. Teilfortschreibung des Regionalplan Südostoberbayern wurden der Gemeinde übermittelt, die Unterlagen liegen vom 04.03.2024 bis 15.04.2024 öffentlich aus. Mit dieser Teilfortschreibung sollen in einem Teilbereich des Altöttinger und Burghauser Staatsforstes insgesamt acht Vorranggebiete ausgewiesen werden. Bislang ist dieser Bereich Windausschlussgebiet. Die Flächen der acht Vorranggebiete sind deckungsgleich mit den Gebieten, die der Bayer. Staatsforst zur Errichtung von bis zu 40 Windkraftanlagen zur Verfügung stellt und in denen die Fa. Qair derzeit die Planung vornimmt. Den Bereich der Gemeinde Haiming betrifft das Vorranggebiet (VRG) 80 mit einer Fläche von 236,2 ha. Die Abstände zur Wohnbebauung, auch im Außenbereich, betragen mindestens 1 km, das entspricht auch der aktuellen Standortplanung von Qair. Den Unterlagen beigelegt ist bereits der Umweltbericht, in dem die maßgeblichen Schutzgüter und die Abwägungskriterien grundsätzlich und dann auch konkret für die einzelnen VRG dargestellt sind. Daraus wird ersichtlich, dass bereits vor den Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz generell mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Kulturgüter untersucht werden. Für die Vorrangfläche im Gemeindegebiet Haiming wurde die Bewertung bereits dargestellt – unsere Aufgabe ist es, diese Bewertung zu überprüfen und zusätzliche Gesichtspunkte vorzutragen. Der Bauausschuss hat empfohlen, dass Seitens der Gemeinde Haiming eine Stellungnahme erarbeitet, vom Gemeinderat beschlossen und innerhalb der Frist bis 15.04.2024 beim Regionalen Planungsverband eingereicht wird.
- Die Grundschule Haiming ist auch im Jahr 2023 wieder als Umweltschule ausgezeichnet worden – ein vielfältiges Engagement der Schülerinnen und Schüler, des Elternbeirats und des Fördervereins und der Lehrkräfte ist dafür der Grund. Die verschiedenen Aktionen werden auch 2024 fortgesetzt. Ein neues Projekt ist die Anbringung von Nistkästen für Schwalben und Mauersegler, die auch von Spatzen genutzt werden können. Nach einer Vor-Ort-Besichtigung mit Frau Dr. Friemel vom Landratsamt ist das Vordach an der Ostseite am besten geeignet. Eugen Kästner fragt jetzt bei den Schreinereien an, ob sie die Nistkästen

fertigen können und für das Anbringen der Kästen wird die Feuerwehr Haiming angefragt, eventuell verbunden mit einer Partnerschaftsübung mit Burghausen.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Der Jahresabschluss 2023 konnte bereits erstellt werden. Durch verschiedene unerwartete Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie dem Ausbuchen von Haushaltsausgaberesten konnte ein verbessertes Ergebnis erzielt werden. Die negative Zuführung im Verwaltungshaushalt von geplant 1.245.400 € konnte vermieden werden und eine positive Zuführung in Höhe von 287.009,31 € verbucht werden. Verantwortlich dafür waren insbesondere Mehreinnahmen in Höhe von rund 709.000 € bei der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer, dem Grunderwerbsteueranteil und bei den Zinseinnahmen. Einsparungen durch Minderausgaben haben sich in Höhe von rund 1.055.000 € ergeben, darunter über 150.000 € bei den Personalkosten. Es haben sich auch etliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben. Diese werden dann im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung erläutert. Die positive Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt hat sich auch auf den Vermögenshaushalt ausgewirkt. Unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten der Allgemeinen Rücklage insgesamt 3.734.057,25 € zugeführt werden (Sollüberschuss). Dieser wurde auf das Jahr 2024 übertragen. Für den Haushalt 2024 wurde bereits berücksichtigt, dass das Jahr 2023 besser abschließen wird und ein Sollüberschuss von 2.056.450 € zugrunde gelegt. Trotzdem verlief der Abschluss noch besser als erwartet und hat die Rücklage um fast 1,5 Millionen Euro gestärkt.

## **TOP 2.2: Bericht aus dem KommU**

Die Ausschreibung für den Straßenbau in Unterviehhausen ist erfolgt. Der Auftrag geht an die Firma Swietelsky aus Burghausen. Baubeginn ist nach Umlegung eines Teils der Wasserleitung durch den Wasserzweckverband Inn Salzach.

## **TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2024**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 4: Windpark Altötting – Informationen über den aktuellen Sachstand – Fragestellungen an Vertreter der Firma Qair**

### **Sachverhalt:**

Über das Projekt zur Errichtung von bis zu 40 Windrädern im Bereich des Staatsforstes erhält der Gemeinderat aktuelle Informationen. Vertreter der Firma Qair kommen zur Sitzung und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Gemeinderatsmitglieder wurden gebeten, ihre Fragestellungen möglichst schon vorweg beim Bürgermeister einzureichen. Er leitete diese an Qair weiter, damit qualifizierte Antworten erarbeitet werden konnten.

Es findet am 13.03.2024 eine Ortsteilbürgerversammlung statt für die am Staatsforst angrenzenden Ortsteile. In dem Projekt müssen die Interessen zusammengebracht werden: die Produktion von Strom und die Belange der Anlieger an den Windkraftanlagen. Nach der Ortsteilbürgerversammlung kann ein Arbeitskreis eingerichtet werden, der Fragen und Antworten aufbereitet.

Am 24.04.2024 ist die reguläre Bürgerversammlung mit Staatsminister Aiwanger.

Wenn die Kommune verpflichtet wird, ausschließlich nein zu sagen, dann kann man nicht mehr mitwirken, mitreden, mitgestalten. Diese Situation wäre die schlechteste Lösung für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger.

**Beschluss:**

Die Vertreter der Firma Qair erhalten Rederecht.

**Mit 15:0 Stimmen.**

Frau von der Heyden gibt einen Umriss über den Planungsstand und welche Rechtsgrundlagen gelten. Der Windpark wird wirtschaftlich attraktiv geplant und das ist auch für die Bürgerbeteiligung wichtig.

Herr Reidelbach und Frau von der Heyden erläutern anhand einer umfassenden Präsentation die Details des Projekts. Dazwischen werden folgende Fragen gestellt:

Frage: Bei Projektabwicklungen in der Industrie laufen die Abwicklungsschritte völlig anders. Die Parameter liegen vor.

Antwort: Die Unterschiede von Projekten der Industrie zu Windparkprojekten sind erheblich. Es werden hier Zug um Zug Daten erarbeitet. Bei Industrieprojekten liegen die Daten am Anfang bereits vor und das Projekt wird umgesetzt. Hier können sich die Annahmen verändern, weil im Genehmigungsprozess viele Forderungen einfließen und darauf Gutachten erstellt werden, die den Handlungsrahmen liefern. Das ist in der Industrie so nicht der Fall.

Frage: Wie ist der Zeitplan?

Antwort: 2024 erfolgen die Windmessungen usw., dann die Erstellung der Genehmigungsunterlagen, die Genehmigung, die Ausschreibungsunterlagen und die Ausschreibung und 2027 ist Baubeginn/Inbetriebnahme.

Frage: Wann werden die Investitionsentscheidungen getroffen?

Antwort: Diese werden laufend getroffen. Maßgebend ist jedoch die Genehmigung des Projekts.

Frage: Sind die Windmessungen notwendig, um die Ausrichtung der Standorte festzulegen?

Antwort: Bereits mit den ersten Ergebnissen hat sich die Haupt-Windrichtung bestätigt. Es erfolgt eine gutachterliche Validierung der Windmessungen, auch für die Banken, die das finanzieren. Die Windmessungen liefern auch Daten für die Positionierung der Standorte.

Frage: Waren es für Haiming nicht ursprünglich 7 Anlagen und jetzt sind es 9?

Antwort: Die genaue Anlagenzahl wurde von Qair bislang nicht benannt und auch die Anlagenzahlen laut Plan sind nicht fix. Da wird sicher noch etwas verschoben, weil es sich aus immer detaillierteren Daten und Informationen ergibt. Wichtig sind aber die Ellipsen wegen der Verwirbelungen. Sie dürfen sich nicht oder nur wenig überschneiden und begrenzen die Zahl der Windkraftanlagen.

Frage: Werden die Windräder an einer Schaltwarte betrieben?

Antwort: Es gibt automatisierte Systeme mit Algorithmen zur Steuerung. Auch der Netzbetreiber greift in die Systeme ein. Der Betreiber überwacht die Anlage(n) per Fernüberwachung 7/24.

Frage: Maximale Sonnenscheindauer heißt keine Wolke, nur Sonne. Wenn man sich die Werte für Kemerting ansieht, wie rechnet die Anlage den Schattenwurf aus?

Antwort: Das geschieht mit Annahmen und Sensoren. Theoretisch wären zum Beispiel 50 Stunden Schattenwurf möglich. Dann rechnet das System zur gesetzlichen Grenze runter und zwar nur bei Sonne. Nachtwerte sind nicht relevant. Die Einhaltung der Zeiten sind eine Genehmigungsauflage.

Frage: Ist das bei anderen Windrädern auch schon so?

Antwort: Ja.

Frage: Warum stehen Windräder oft still?

Antwort: Da gibt es Gründe aus der Genehmigung und der damit verbundenen Abschaltung. Es gibt aber auch andere Gründe (Revision, Netzlast, Reparatur usw.).

Frage: Der Schattenwurf ist je nach Windradmodell unterschiedlich. Die Höhen differieren ja. Der Schattenwurf ist für die Betroffenen die wichtigste Frage.

Antwort: Der Schattenwurf wird differieren, je nach Windradmodell. Die exakte Auswirkung auf den Schattenwurf müsste gerechnet werden. Für die Präsentation wurde aber das Worst-Case-Szenario zugrundegelegt.

Frage: Müssen Altanlagen stets die neuesten Werte einhalten?

Antwort: Die Genehmigung gibt einen Bestandsschutz. Manchmal gibt es aber nachträgliche Änderungen, die erfüllt werden müssen.

Die Staatsforsten werden demnächst Fahrten zu Windrädern anbieten.

Die Schall-Vorbelastung ist bei den Schallimmissionen noch nicht eingerechnet. Die Vorbelastung kann Auswirkungen auf den Betrieb der Windräder haben.

Frage: Kemerting ist bereits jetzt stark von Schallimmissionen belastet. Werden andere Firmen gezwungen, deshalb etwas zu tun und ihren Schall zu reduzieren?

Antwort: Nein, das ist Aufgabe für den Windpark. Aber weitere Anlagen der Industrie müssen dann wieder die Werte insgesamt einhalten, also auf die neue Vorbelastung Rücksicht nehmen.

Frage: Wenn das Industriegebiet in den Wald hinein erweitert werden würde, dann wäre das wegen der Windräder schwierig

Antwort: Ja.

Frage: Wie tief sind die Gründungen?

Antwort: Die Gründungen betragen maximal 4 Meter, eher weniger.

Frage: Was ist mit den Kurvenradien bei den Transportwegen?

Antwort: Kurvenradien sind notwendig. Da muss jeweils auch ein Stück gerodet werden.

Eine Windkraftanlage hat selbstverständlich Auswirkungen. Die heute vorgelegte Präsentation zeigt diese Auswirkungen klar auf. Mit der Positionierung der Anlagen können die Auswirkungen etwas beeinflusst werden.

Frage: Wie steht die Firma Qair finanziell da?

Antwort: Das Stammkapital beträgt 25.000 € und ist finanziert durch die Muttergesellschaft Qair International. Qair International ist gut kapitalisiert durch internationale Fonds. Zum Beispiel ist der französische Staatsfonds (Pensionsgelder) investiert. Das Geld von Qair International fließt in die Projektgesellschaft (GmbH & Co. KG). Es gab bei Windparkprojekten auch gescheiterte Projekte, aber die sind für Investoren zum Einstieg interessant. Wenn Windparks bereits gebaut sind und die Projektgesellschaft aus welchen Gründen auch immer scheitert, sind diese sehr interessant auch für die Banken. Für den Windpark Altötting-Burghausen ist eine Bankenfinanzierung von 50 bis 80 % geplant. Interessierte Banken sind beispielsweise die Bayerische Landesbank und die Sparkassen, aber auch die Volksbank-Raiffeisenbank bis hin zu internationalen Banken. Banken sind die bestimmende Größe in der Finanzierung.

Frage: Warum finden Projektverkäufe statt?

Antwort: Qair ist ein Stromverkaufsunternehmen und an der Produktion von Strom und dessen Verkauf interessiert. Aber Andere haben als Geschäftsmodell nur den Bau von Windparks. Wenn diese Parks fertig sind, verkaufen diese Firmen. Sie wollen nicht als Betreiber fungieren.

Frage: Wie viele Windräder hat Qair schon gebaut?

Antwort: Derzeit werden zwei Windparks in Hessen gebaut, im Saarland ist ein Windpark in Betrieb, in Fuchsstadt ist ein Windpark in Betrieb genommen worden. Einige weitere Windparks wurden gebaut. Das Projekt-Team ist schon längere Zeit im Markt. International hat Qair über 1 Gigawatt am Netz. Es sind Anlagen an Land und in der See.

Wo der Sitz der Firma ist, ist für die Verteilung der anfallenden Gewerbesteuer egal. Die Verteilung erfolgt nach der Leistung der Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet. Das Gesetz hierzu ist geändert worden. Die Gewerbesteuer fließt erst später (5. bis 7. Betriebsjahr), wenn ein gewerbesteuerpflichtiger Gewinn erwirtschaftet wird. Die Investitionen werden linear abgeschrieben. Unabhängig davon fließen 0,2 Ct. pro kW/h an die Kommunen (bei EEG-Anlagen). Das würde für die Gemeinde Haiming bei 30 Windrädern einen Betrag von rund 165.000 € jährlich bedeuten.

Das Limit für Bürgerbeteiligung beträgt im Einzelfall 25.000 € (nach dem Kapitalmarktgesetz).

Qair bevorzugt das „Strombonus-Modell“. Hier wird nach Vorlage der Stromrechnung ein Bonus in Höhe von geschätzt 75 bis 150 € jährlich ausgezahlt.

Es haben Vorgespräche mit rund 10 Banken stattgefunden, von lokalen Banken bis zu internationalen Banken. Die Banken machen die Bürgerbeteiligungsmodelle und die Kommunalbeteiligungen mit, Qair bleibt ja mit 51 % bestimmender Gesellschafter. Je höher der EEG-Anteil, umso stärker steigen die Banken ein, weil damit das Risiko sinkt.

Frage: Warum zeigt Qair Bereitschaft zu so hohen Beteiligungsmöglichkeiten? Aus Unternehmenssicht ist das doch nicht wünschenswert?

Antwort: In Deutschland ist die Akzeptanz für die Errichtung von Windparks höher, wenn sich die Bevölkerung an den Anlagen beteiligen kann (und auch die Kommune Beteiligungsmöglichkeiten hat). Die Beteiligungsmöglichkeiten waren aber auch ein wesentlicher Bestandteil der Ausschreibungen von den Staatsforsten.

Frage: Die Strompreise werden wieder sinken? Das kann zwar eigentlich nicht sein. Doch wie geht das mit den 8,5 Ct. Einspeisevergütung? Wie lange ist der Preis gesichert?

Antwort: Die Einspeisevergütung nach EEG ist vertraglich gesichert. Nach Ablauf der 20 Jahre Vertragszeit muss der Strom anderweitig verkauft werden. Diese Situation wurde modelliert. Der Markt wird geprüft und darauf entsprechend reagiert. Mit der Industrie macht man Verträge für 5 bis 15 Jahre.

Frage: Beteiligt sich die Industrie nicht am Windpark?

Antwort: Die meisten Unternehmen konzentrieren sich auf ihr eigentliches Geschäft. Wacker investiert nur in Kraftwerke auf dem eigenen Betriebsgelände.

Frage: Gibt es Mitarbeiter vor Ort? Windwärter?

Antwort: Eine Servicestation der Anlagenhersteller könnte bei vielen Anlagen eingerichtet werden. Qair macht Betriebsführung in der Regel per Fernwartung. Je nach Größe des Parks könnten Mitarbeiter vor Ort benötigt werden. Es sind insgesamt aber nicht viele Mitarbeiter. Mitarbeiter von Qair wohnen bereits in der Region. Beim Betrieb des Windparks werden aber weitere Firmen ständig beauftragt (Gutachter, Elekroununternehmen, Land- und Forstwirte).

Frage: Könnte Qair auch in Österreich im Weilharter Forst tätig werden? Dort ist der Wald in privater Hand und der Eigentümer könnte interessiert sein.

Antwort: Qair ist bisher nicht in Österreich tätig.

### **Vorweg eingereichte Fragen von GR-Mitgliedern:**

*Ein Emmertinger Bürger (war bei mir da) und hat behauptet, dass Norwegen und Spanien Windrädernaufstellungen jetzt verbieten. In Norwegen deswegen: weil wegen Vibrationen der Rotorräder sehr viele Rentiere behindert geboren werden.*

Antwort: Ein Windpark wurde in Norwegen eingestellt, der im Bau war. Dort hat eine ethnische Minderheit gelebt, die von Rentieren existiert. Die Fläche für den Windpark wurde enteignet und das oberste Gericht in Norwegen hat der ethnischen Minderheit gegen die Enteignung Recht gegeben. Das war also eine rein ethnische Frage und die Rückabwicklung hatte mit den Rentieren nicht unmittelbar etwas damit zu tun. In Spanien wird ein Drittel älterer Anlagen abgebaut. Aber diese werden durch bessere Anlagen ersetzt (Repowering). Spanien war in der Windenergie Vorreiter und hat daher auch die ältesten Anlagen. Das Recycling der Altanlagen ist noch nicht so gut, wird aber ständig verbessert.

1. *Zur Wirtschaftlichkeit bzw. Subventionierung: bitte auf folgende Aussage von Gegenwind Altötting eingehen:*

*„Die durchschnittliche Einspeisevergütung für Windkraftanlagen lag im Jahr 2022 bei 8,5 Cent pro kWh. Die Industrie wird diesen Preis kaum zahlen. Für welchen Preis soll die Industrie den Strom bekommen? Die Differenz zur Einspeisevergütung etc. zahlt der Bürger über die Steuern, d.h. die Firmen werden vom Staat subventioniert.“*

Antwort: Die Industrie kauft den Strom mit verschiedenen Vertragslaufzeiten ein. Dafür werden Ausschreibungen erstellt. Die Unternehmen haben dafür ihre Einkaufsabteilungen. Einen Teil erzeugen die Unternehmen selbst. Manche werden auch über Direktleitungen angebunden. Gespräche dazu werden geführt. Die Differenz zur Einspeisevergütung ist durch Gesetz geregelt. Das hat nichts speziell mit diesem Windpark zu tun, sondern ist ein rechtlicher Rahmen für ganz Deutschland.

2. *Möglichkeiten der wirtschaftlichen Einbindung der Bevölkerung / Kommunen (Beteiligungsmöglichkeiten) aufzeigen. Welche wirtschaftlichen Vorteile gibt es für die Gemeinden in Form von Gewerbesteuer etc. [Anmerkung: Hier sind auch die Kommunen (wir selbst!) aufgefordert, Beteiligungsmodelle zu überlegen bzw. unseren Bürgern die Vorteile von Windkraft (für den eigenen Geldbeutel bzw. den der Kommune) nahezubringen.]*

Die Antwort wurde in der Präsentation gegeben.

3. *Inwiefern rechnet sich der Windpark, wenn Gemeinden wie Mehring (10 Windräder?!) wegbrechen? Verdichtet er sich dann womöglich in den übrigen Teilnehmer-Gemeinden?*

Antwort: Es ist gar nicht so viel Platz, diese Windräder komplett in andere Gemeinden umzulagern. Es können 30 Windräder oder auch nur 28 werden. Das steht noch nicht fest. Aber alle Beteiligten sind darum bemüht, möglichst viel erneuerbaren Strom zu erzeugen (Politik, Industrie, Private). Genau hier macht es am meisten Sinn, grünen Strom zu erzeugen, weil der Stromverbrauch der Industrie riesig ist und der Stromverbrauch wegen des Transformationsprozesses enorm anwachsen wird, auch auf privater Seite.

*Da die Qair ein privates Unternehmen ist, sollte das Bestreben des Unternehmens sein, das verfügbare Kapital möglichst effektiv einzusetzen. Weshalb möchte die Firma dann ausgerechnet im*

*Staatsforst Windräder bauen. Auch wenn die Windmessungen ergeben, dass die Windräder bei uns grundsätzlich wirtschaftlich errichtet und betrieben werden können, sollte es in Deutschland Örtlichkeiten geben, wo mit geringerem Kapitalbedarf der gleiche Gewinn bzgl. mit dem gleichen Kapitalbedarf ein größerer Gewinn erzielt werden kann. Weshalb investiert die Qair nicht dort?*

Antwort: Qair investiert in vielen Gegenden. Der Mix macht es. Hier ist wegen der Industrie und dem damit verbundenen Strombedarf ein guter Standort. Die Netzbelastung wird weniger, weil der physikalische Weg zum Verbraucher kurz ist. Strompreiszonen in Deutschland werden diskutiert – das würde bedeuten, dass im Süden ein höherer Preis gilt, weil hier weniger Strom produziert wird. Das wäre ein erheblicher Standortnachteil. Süddeutschland muss daher ein großes Interesse haben, erneuerbaren Strom zu produzieren. Qair ist ein bayerisches Unternehmen und investiert auch deshalb in Bayern. Qair entwickelt darüber hinaus derzeit 30 Projekte in Deutschland.

Frage: Kann das Projekt wegen der Rentabilität rausfliegen?

Antwort: Qair setzt viel Geld ein und will das Projekt durchziehen. Bei zu hohen Auflagen kann das Projekt aber auch zu Fall kommen.

*Es sind 40 WKA geplant und die Wirtschaftlichkeitsrechnung basiert auf dieser Anzahl. Durch den Wegfall von 10 WKA ist da noch die Wirtschaftlichkeit gegeben? Oder müssen die fehlenden 10 WKA auf die verbleibenden Kommunen verteilt werden?*

Die Frage wurde bereits beantwortet.

*Eine weitere Frage wäre, sollten noch andere Kommunen aussteigen, wie hoch ist die maximale Anzahl der WKA für eine Rentabilität?*

Antwort: Man kann auch zum Beispiel nur 3 Windräder bauen. Die Investitionskosten für die Anbindung usw. rentieren sich aber besser, wenn es mehr sind. Abgesehen davon, tragen wenig Windräder nicht wirklich zur Problemlösung bei (Strombedarf).

*Noch eine Frage, bis wann (Zeitpunkt für die Planungssicherheit des Projektierers QAIR) muss die bayerische Staatsregierung eine Entscheidung treffen, wie das mit PFOA kontaminierte Erdreich abfallrechtlich sauber entsorgt wird bzw. welche Regelungen getroffen werden müssen?*

Antwort: PFOA ist ein Thema, das schon sehr früh besprochen wurde (Landkreis, Ministerium). Die Lösung muss in den nächsten Monaten entwickelt werden. Die Regierung hat ein großes Interesse, dass der Windpark kommt. Sie muss die Lösung finden.

Antwort: Wenn es eine Lösung für PFOA gibt, dann muss sie für alle gelten. Das wurde vom Bürgermeister auch in aller Deutlichkeit im Ministerium vorgebracht. Die Lösung der PFOA-Problematik ist für jegliche Investition in unserem Landkreis entscheidend. Die Gemeinden im PFOA-Gebiet haben alle das Problem, dass nichts mehr gemacht werden kann, vor allem nichts mehr gebaut werden kann. Das Windparkprojekt könnte den notwendigen Druck bei der Regierung deutlich erhöhen, eine brauchbare Lösung zu entwickeln. Unbrauchbare Vorschläge oder Positionen gibt es ja schon. Wenn wir hier bei uns keine erneuerbare Energie erzeugen, dann stellt sich die Standortfrage für unsere Industriebetriebe. Man braucht ja nur die Zeitung aufschlagen und sieht die Abwanderungen oder die gescheiterten Projekte. Beispielsweise ist in diesen Tagen das Rhyme-Projekt eingestellt worden. Die De-Industrialisierung ist eine fatale Entwicklung für die Region. Die Politik, die Regierung, die Kommunen, die Bürger und die Industrie müssen Abwägungsentscheidungen treffen und sich dagegen stemmen. Die Transformation ist jedenfalls schon aus rechtlichen Gründen zwingend und wir müssen uns alle der Entwicklungsaufgabe stellen, Kompromisse und Konsense finden.

Der Bürgermeister weist auf die nächsten Termine hin, bei denen es um das Thema Windpark geht: **13.03.2024**: Ortsteilbürgerversammlung (19:00 Uhr) und vorab (17:00 Uhr) Info-Forum zu Einzelgesprächen.

**24.04.2024:** Bürgerversammlung mit Hauptthema Windpark und Staatsminister Aiwanger, 19:00 Uhr im Saal Unterer Wirt in Haiming.

## **TOP 5: Birkenweg – Abrechnung des Erschließungsbeitrages**

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 1975 fielen die ersten Notarkosten für den Erwerb der Straßengründe für die Erschließungsmaßnahme „Birkenweg“ für die Gemeinde Haiming an.

Die Vorplanungen begannen im Jahr 2017. Die erstmalige technische Erschließung startete im Jahr 2022.

Die Gesamtinvestitionskosten beliefen sich auf 109.918,38 €. Die letzte Rechnung wurde am 16.11.2023 bezahlt.

### **Rechtliche Würdigung:**

Nach § 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Haiming (EBS) vom 28.02.2018 erhebt die Gemeinde einen Erschließungsbeitrag. Nach § 2 Abs. 1 EBS handelt es sich bei der „Birkenweg“ um eine öffentliche zum Anbau bestimmte Straße, welche beitragsfähig ist. Nach § 2 Abs. 2 EBS gehören zum Erschließungsaufwand insbesondere Kosten für den Grunderwerb, die Herstellung des Straßenkörpers, die Herstellung der Straßenentwässerung und die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt (§ 3 Abs. 1 EBS). Von den Gesamtbaukosten entfielen 13.628,23 € für den Grunderwerb, 81.443,92 € für die Herstellung des Straßenkörpers und die Oberflächenentwässerung, 1.625,43 € für die Straßenbeleuchtung und 13.220,80 € für die Planungskosten.

Die Gemeinde Haiming trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (§ 5 EBS). Die Gesamtkosten abzüglich 10 v. H. Gemeindeanteil ergeben den beitragsfähigen Aufwand. Dieser wird durch die Verteilfläche in m<sup>2</sup> (7.018,33 m<sup>2</sup>) dividiert und ergibt somit den Beitrag pro m<sup>2</sup> (14,0955 €).

Das Abrechnungsgebiet umfasst alle von der Straße „Birkenweg“ erschlossenen Grundstücke (§ 4 Satz 1 EBS). In diesem wird der ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde nach den Grundstücksflächen verteilt (§ 6 Abs. 1 EBS), da die Nutzung der Grundstücke überall in gleichem Maße zulässig ist. Zwei Grundstücke liegen an mehr als einer Erschließungsanlage an und sind als sogenannte Eckgrundstücke nur mit zwei Drittel der Fläche anzusetzen. Hierbei handelt es sich um die Grundstücke bei der Einmündung der Straße „Am Kirchfeld“. Die beiden Eckgrundstücke an der „Fahnbacher Straße“ fallen nicht unter diese Vergünstigung, da für die „Fahnbacher Straße“ keine Beiträge erhoben werden (§ 7 EBS).

Die Merkmale der endgültigen Herstellung bestimmen sich nach § 9 Abs. 1 EBS. Danach ist eine zum Anbau bestimmte Straße endgültig hergestellt, wenn sie eine Asphaltdecke mit dem technisch notwendigen Unterbau, eine Straßenentwässerung und Beleuchtung aufweist und an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen ist. Diese Merkmale sind nun alle erfüllt und die Straße „Birkenweg“ damit endgültig hergestellt. Alle Kosten stehen nach Erhalt der letzten Rechnung am 16.11.2023 endgültig fest.

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage (§ 11 Satz 1 EBS). Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist (§ 13 Satz 1 EBS). Vorausleistungen wurden keine erhoben.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming erhebt für die Straße „Birkenweg“ einen Erschließungsbeitrag. Der Abschluss der Maßnahme trat mit der Einreichung der letzten Schlussrechnung am 16.11.2023 ein. Die Gemeinde trägt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Der Beitragssatz beträgt 14,0955 €/m<sup>2</sup>. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erschließungsbeitrag abzurechnen.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 6: Mittagsbetreuung – Festsetzung der Elternbeiträge ab September 2024**

### **Sachverhalt:**

Seit Einführung der verlängerten Mittagsbetreuung betragen die Monatsbeiträge für eine Buchung bis 14 Uhr pro Tag im Monat 7,00 € und bis 16 Uhr pro Tag im Monat 10,00 €. Bei dieser Kostenregelung beträgt das kommunale Defizit ca. 42.000 € jährlich. Die Kostensituation entwickelt sich wegen eines umfassenderen Angebots und Personalkostensteigerungen erheblich nach oben.

Die Personalkosten werden derzeit auf rund 69.500 € geschätzt und die Sachkosten auf ca. 1.600 €. Hinzu kommen noch Fortbildungen des Personals in Höhe von ca. 2.000 €. Die staatliche Förderung beträgt bei vier Gruppen 16.800 €. Für die verlängerte Mittagsbetreuung kann aufgrund der zu geringen Gruppenstärke (mind. 12) im laufenden Schuljahr keine staatliche Förderung gewährt werden.

Auf der Grundlage der Anmeldungen für das laufende Schuljahr belaufen sich die Buchungstage auf 177 pro Woche. Hierfür zahlen die Eltern 11 Monatsbeiträge (August ist frei).

Der Besuch der Mittagsbetreuung richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Wer in die Mittagsbetreuung aufgenommen wird, entscheidet der Träger im Benehmen mit Schulleitung und dem Betreuungspersonal. Die Anmeldung ist grundsätzlich für das ganze Jahr verbindlich. In besonderen Lebenslagen und Notfallsituationen soll eine flexible und kurzfristige Aufnahme während des Jahres ermöglicht werden. Ebenso können nach Darlegung von finanziellen Notlagen unter Vorlage von Nachweisen die Beiträge ganz oder teilweise erlassen werden.

Die Anmeldungen für die Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025 beginnen Mitte März 2024. Zur besseren Planbarkeit der Eltern werden die Mittagsbetreuungsätze bereits in den Anmeldeformularen aufgeführt.

### **Rechtliche Würdigung:**

Die Deckung des Defizits in der Mittagsbetreuung liegt in der allgemeinen Haushaltsverantwortung der Gemeinde (Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit). Zur Höhe der Teilnehmerbeiträge hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in seiner Bekanntmachung vom 26.04.2021 in Ziffer 3.7 festgelegt, dass von den Erziehungsberechtigten Teilnehmerbeiträge erhoben werden können und diese nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Angebote bemessen und nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt sein sollen.

Damit gibt es einen weiten Entscheidungsspielraum für die Festlegung der Teilnehmerbeiträge. Die verlängerte Mittagsbetreuung wurde im September 2023 eingeführt. Aufgrund zu wenig Erfahrungswerten orientierte man sich bei den zuletzt festgesetzten Sätzen an der Stadt Burghausen. Durch das veränderte Angebot und stetig steigende Personalkosten wächst das kommunale Defizit weiter an. Eine vollständige Deckung des Defizits durch Teilnehmerbeiträge kommt aber nach sozialen Gesichtspunkten nicht in Frage.

Nachfolgend wurden drei Preisalternativen pro Tag im Monat berechnet, wenn von den aktuellen Buchungszahlen im Schuljahr 2023/2024 ausgegangen wird:

	Ist-Zustand 7,00 € u. 10,00 €	Erhöhung auf 8,00 € u. 13,00 €	Erhöhung auf 10,00 € u. 15,00 €	Erhöhung auf 11,50 € u. 16,50 €
Personalkosten	69.500,00 €	69.500,00 €	69.500,00 €	69.500,00 €
Fortbildungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Sachkosten	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
Gesamtkosten	73.100,00 €	73.100,00 €	73.100,00 €	73.100,00 €
<b>Elternbeiträge</b>	<b>14.421,00 €</b>	<b>16.896,00 €</b>	<b>20.790,00 €</b>	<b>23.710,50 €</b>
-> in %	<b>19,73%</b>	<b>23,11%</b>	<b>28,44%</b>	<b>32,44%</b>
staatl. Förderung	16.800,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €
<b>Kommunalanteil</b>	<b>41.879,00 €</b>	<b>39.404,00 €</b>	<b>35.510,00 €</b>	<b>32.589,50 €</b>
-> in %	<b>57,29%</b>	<b>53,90%</b>	<b>48,58%</b>	<b>44,58%</b>

### Diskussion:

Meinung: Alles wird teurer. Aber der erste Vorschlag bedeutet eine Steigerung um 30%, der zweite Vorschlag um 50% und der dritte Vorschlag um 65%. Das liegt alles deutlich über der Inflationsrate. Keiner der Vorschläge ist angemessen. Die Gemeinde spart sich bei 30 % Erhöhung rund 2.000 €. Das ist nicht relevant. Es sollte eine Grundsatzabstimmung erfolgen, ob überhaupt neue Sätze festgesetzt werden sollen.

Antwort: Die Prozentrechnungen sind richtig, dann war es aber ein Grundfehler, im letzten Jahr mit so niedrigen Beträgen einzusteigen. Bei diesen Überlegungen käme man nie auf eine bessere Deckung. Der Grundsatz für die Gemeinde ist, dass sie ihre Einrichtungen kostendeckend betreiben muss.

Meinung: Die teuerste Lösung ist immer noch sehr günstig. 82,50 Euro im Monat bei voller Nutzung der Mittagsbetreuung muss akzeptabel sein. Die teuerste Lösung ist die Mindestlösung. Die meisten Eltern möchten doch gar nicht, dass sie sich nicht angemessen an den Kosten beteiligen.

Wer sich aus sozialen Gründen die Mittagsbetreuung nicht leisten kann, wird begünstigt.

Frage: Gibt es eine klare Regelung für einen sozialen Grund?

Antwort: Ein Teilerlass kann nicht gerechnet werden, deshalb geht es um einen Kompletterlass. Zunächst müssen die gesetzlichen Teilhabemittel beantragt werden. Wenn diese nicht reichen, dann muss ein Antrag bei der Gemeinde gestellt werden. Es ist der Bescheid für staatliche Unterstützung vorzulegen, dann kann der Erlass entschieden werden.

Meinung: Einige Eltern organisieren die Betreuung im Privatbereich und schicken ihre Kinder nicht in die Mittagsbetreuung. Ein niedriger Beitrag ist ungerecht, weil man eigentlich den Eltern, die sich selber um die Kinderbetreuung kümmern, etwas geben müsste.

### Beschluss:

Die Gemeinde Haiming lässt die monatlichen Sätze für die Mittagsbetreuung unverändert.

**Mit 1:14 Stimmen (abgelehnt).**

### Beschluss:

Die Gemeinde Haiming setzt die monatlichen Sätze ab 01.09.2024 für die Mittagsbetreuung wie folgt fest:

	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr
1 x wöchentlich	8,00 €	13,00 €
2 x wöchentlich	16,00 €	26,00 €
3 x wöchentlich	24,00 €	39,00 €
4 x wöchentlich	32,00 €	52,00 €

5 x wöchentlich	48,00 €	65,00 €
-----------------	---------	---------

**Mit 2:13 Stimmen (abgelehnt).**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming setzt die monatlichen Sätze ab 01.09.2024 für die Mittagsbetreuung wie folgt fest:

	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr
1 x wöchentlich	10,00 €	15,00 €
2 x wöchentlich	20,00 €	30,00 €
3 x wöchentlich	30,00 €	45,00 €
4 x wöchentlich	40,00 €	60,00 €
5 x wöchentlich	50,00 €	75,00 €

**Mit 6:9 Stimmen (abgelehnt).**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming setzt die monatlichen Sätze ab 01.09.2024 für die Mittagsbetreuung wie folgt fest:

	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr
1 x wöchentlich	11,50 €	16,50 €
2 x wöchentlich	23,00 €	33,00 €
3 x wöchentlich	34,50 €	49,50 €
4 x wöchentlich	46,00 €	66,00 €
5 x wöchentlich	57,50 €	82,50 €

**Mit 12:3 Stimmen.**

<b>TOP 7: Anfragen</b>
------------------------

GR Zauner: Bezüglich der Monodeponie sprach Landrat Schneider von einem überhöhten Bau? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Es hat ein Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt stattgefunden. Von mehreren Möglichkeiten wird vor allem eine Variante mit einem Wall (überhöhter Einbau) Richtung Kemerting geprüft. Die Fläche zum Industriegebiet soll aber eben gestaltet werden, so dass sie eventuell als Industriefläche genutzt werden kann.

.....  
**Wolfgang Beier**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Josef Straubinger**  
**Schriftführer**